

# NAÜSCHTER & ERLIER GEGENWIND



## Gründungsdokument und Satzung der Bürgerinitiative NeuEr-Gegenwind

- 1.) Die Gründung der Bürgerinitiative NeuEr-Gegenwind (= Bürgerinitiative Neustädter und Erlacher-Gegenwind, im Folgenden als BI benannt) erfolgte im Rahmen einer eigenen Infoveranstaltung am 27.05.2025 im Mehlingskeller in 97816 Lohr am Main durch die Erklärung ihrer Sprecher.
- 2.) Weitere Bürger haben sich mit ihrer Unterschrift formlos zu Unterstützern der BI erklärt.
- 3.) Die BI ist die Interessenvertretung und das Sprachrohr für besorgte Bürgerinnen und Bürger von Neustadt und Erlach und den betroffenen Nachbargemeinden gegenüber den Bürgermeistern, Gemeinde- und Stadträten sowie an dem Projekt beteiligten und verantwortlichen Firmen, Institutionen und Behörden. Sie ist offen für Jedermann, politisch unabhängig und hält sich an geltendes Recht und Gesetz.
- 4.) Das erklärte Ziel der BI ist es, den Bau von Windenergieanlagen (= WEA) auf den Gemarkungen von Lohr OT Rodenbach / Neustadt a. Main / Rothenfels sowie in dem angrenzenden privaten Waldbesitz zu verhindern.
- 5.) Als Begründung führt die BI an, dass der Bau von WEA im Wald kein nachweisbarer Beitrag für den Klimaschutz ist, dass ein erheblicher Flächenverbauch von Wald mit gravierenden Auswirkungen auf die Flora und Fauna entsteht, dass das Landschaftsbild und die Lebensqualität der Bürger erheblich beeinträchtigt werden sowie gesundheitliche Risiken durch Schattenschlag und Schall für die Bewohner entstehen. Des Weiteren grenzt das geplante Windvorranggebiet unmittelbar an ein Trinkwasserschutzgebiet, was ein erhebliches Risiko durch Versiegen der Quelle, Verunreinigungen während der Bauphase und später durch Abrieb der Rotoren sowie bei Havarien und Demontage der WEA bedeutet und als sehr kritisch angesehen wird. Darüber hinaus ist mit einem Verfall der Immobilienpreise zu rechnen. Aus Sicht der BI rechtfertigen unter Abwägung aller Risiken und negativen Auswirkungen die zu erwartenden Einnahmen für die Gemeinde dieses Projekt keinesfalls.
- 6.) Die BI ist ein nichteingetragener Zusammenschluss von Bürgern. Sollte sich herausstellen, dass es zur Erreichung des Ziels vorteilhafter oder notwendig ist, die BI ins Vereinsregister einzutragen oder in einen e.V. zu überführen, wird dies zu gegebener Zeit nachgeholt. In diesem Fall wird die Satzung überarbeitet oder neu erstellt und bedarf der schriftlichen Zustimmung oder eines Mehrheitsvotums der BI Mitglieder.
- 7.) Die BI finanziert sich ausschließlich durch Spenden ihrer Mitglieder und Unterstützer.
- 8.) Die Spenden können vorzugsweise per Banküberweisung oder ausnahmsweise auch durch Bareinzahlung gegen eine Spendenquittung getätigten werden. Die Spender werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Spenden steuerlich nicht abzugsfähig sind.
- 9.) Zu diesem Zweck wird ein onlinefähiges Vereinskonto bei der Sparkasse Mainfranken eröffnet was ausdrücklich nur zur Sammlung von Spendengeldern dient. Die Erwirtschaftung eines Mehrwertes oder das Anlegen von Geldern auf anderen Konten oder Anlageformen etc. ist durch die BI nicht vorgesehen.
- 10.) Der ein- und ausgehende Geldverkehr wird über die Kontoauszüge durch den Kassenverantwortlichen kontrolliert und der aktuelle Kassenstand wird in regelmäßigen Abständen gegenüber den BI Mitgliedern und Unterstützern ausgewiesen. Einmal jährlich wird eine Bilanz mit allen Einnahmen und Ausgaben schriftlich oder mündlich bekanntgegeben.
- 11.) Die Spendengelder werden ausschließlich für die Erstattung von Anwaltskosten, zur Durchführung und Organisation von Veranstaltungen sowie für Werbezwecke und die dafür benötigten Mittel gemäß Absatz 4.) verwendet.
- 12.) Sollte die BI sich auflösen, wird das Konto gelöscht und der noch auf dem Konto anstehende Geldbetrag für einen gemeinnützigen Zweck gespendet. (z. Bsp. Tierheim, Hilfsorganisation etc., der Betrag kann gegebenenfalls auch auf verschiedene Institutionen aufgeteilt werden)
- 13.) Eine Rückerstattung von eingezahlten Geldbeträgen ist nicht voraussehbar.

14.) Die nachstehend benannten vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder wurden durch die schriftliche Wahl der BI Mitglieder in ihrer Funktion bestätigt. Diese dürfen selbst an der Wahl mit teilnehmen. (s. Wahlprotokoll Anlage 1) Diese sind dazu befugt die BI öffentlich zu vertreten, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und finanzielle Abwicklungen gemäß Absatz 11.) . durchzuführen.

Personelle Veränderungen bedürfen einer schriftlichen oder mündlichen Zustimmung durch die BI Mitglieder. BI Unterstützer sind nicht wahlberechtigt. Durch eine formlose schriftliche Erklärung können BI Unterstützer den Beitritt zur BI nachträglich beantragen und an Wahlen teilnehmen.

15.) Als 1. Vorsitzende der BI wird Alexandra Väthröder benannt, als deren 1. Stellvertreter wird Joachim Gesslein und als 2. Stellvertreterin Rosemarie Fleckenstein benannt.

16.) Eine gegenseitige juristische und schuldnerische Haftung zwischen der BI und ihren Mitgliedern und Unterstützern sowie gegenüber Dritten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die BI handelt nicht als juristisch verantwortliche Person oder Organisation.

17.) Das Gründungsdokument und die Satzung wurde den Mitgliedern und Unterstützern der BI zugänglich gemacht und von diesen zur Kenntnis genommen.

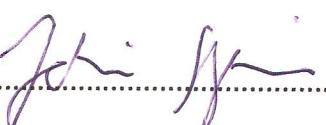
Mit der Zahlung einer Spende erkennt der Spender die obige Satzung an!

Für die BI unterzeichnen folgende vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder:

**1. Vorsitzende sowie Sprecherin und Handlungsbevollmächtigte**

 ..... Alexandra Väthröder / Bogenstr. 3 in 97845 Neustadt

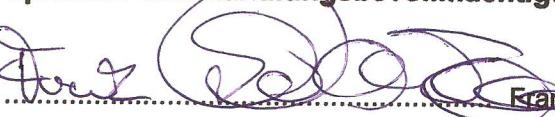
**1. Stellvertreter sowie Sprecher und Handlungsbevollmächtigter**

 ..... Joachim Gesslein / St.-Nikolaus-Weg 5 in 97845 Erlach

**2. Stellvertreterin sowie Sprecherin und Kassenverantwortliche**

 ..... Rosemarie Fleckenstein / Am Michaelsberg 25 in 97845 Neustadt

**Sprecher und Handlungsbevollmächtigter**

 ..... Frank Schwarzenau / Hornungsbergstr. 24 in 97845 Neustadt

**Sprecher und Medienverantwortlicher**

 ..... Arno Wetzstein / St.-Johannes-Weg 11 in 97845 Erlach

Neustadt / Erlach am Main, den

..... 01.09.2025 .....